

109-4/258

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj.

Přílohy

109-4/258

4 listy

4 listy

4.3.2009 Jan

ST S

IV. B - 88/42.

er Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 28. August 1942  
XIX, Kastanienallee 19  
Fernruf 70615, 70165

Tgb. Nr. B. d. S. - VR 1 - 2133/42.

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Des Staat  
1. Reich  
in Böhmen  
Empf. 31. AUG. 1942

An das  
Büro des Herrn Staatssekretärs

in Prag.

Anbei lege ich den dortigen Vorgang nach Kenntnissnahme wieder vor. Da der Inhalt des Erlasses für die Leiter der Staatspolizei in Prag und Brünn und den Leiter des SD-Leitabschnittes von wesentlichem Interesse ist, habe ich Abschrift an Standartenführer Dr. Geschke, Obersturmbannführer Noelle, Sturmbannführer Jacobi und Obersturmbannführer Fischer gegeben.

1 Anlage.

Im Auftrage:

*S. a. d. m.*  
*1. 20. 9. 42.*  
*St. G. IV B - 88/42*

St.S. IV B - 88/42.

Prag, den 17. August 1942.

2. AUG. 1942  
B.d.S. 7745 42

Gegen Rückgabe mit 1 Anlage im Umlaufverfahren

- a) W-Obersturmbannführer Maurer,
- b) W-Sturmbannführer Jacobi und
- c) W-Obersturmbannführer Fischer,

*Ac 75* *gez. P. 28*  
*F.H.*

alle P r a g .

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis übersandt.

H e i l H i t l e r !



*[Handwritten signature]*

W-Obersturmbannführer.

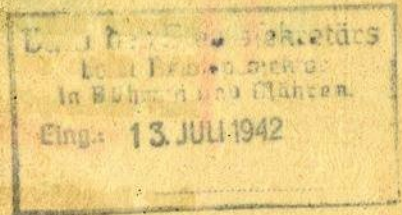
88117

Beglaubigte Abschrift

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

IV D - B.Nr. 221/42

Berlin, den 2. Juli 1942



An den

Reichsstatthalter im Sudetengau  
z.Hd. d.Ltd.Reg.Direktors K e l l n e r ,  
R e i c h e n b e r g ,  
Gymnasiumstrasse 6

N a c h r i c h t l i c h

- 2133/42-  
1/2 26/18
- a) dem Höheren #- und Polizeiführer Elbe, Dresden,
  - b) dem Höheren #- und Polizeiführer Süd und Main,  
München,
  - c) dem Höheren #- und Polizeiführer Südost, Breslau,
  - d) dem Höheren #- und Polizeiführer beim Reichspro-  
tektor in Böhmen und Mähren, Prag IV,
  - e) der Staatspolizeileitstelle in Reichenberg,
  - f) der Staatspolizeistelle in Karlsbad,
  - g) der Staatspolizeistelle in Troppau.

Betrifft: Sondermaßnahmen gegen die tschechische Minderheit  
im Sudetengau,

Vorgang: Dort, Schreiben vom 13. Juni 1942  
- Gesch.-Nr. I a Pol. -

Den von Ihnen vorgeschlagenen besonderen Maßnahmen gegen die tschechische Bevölkerung des Sudetengaus kann nicht in jeder Hinsicht zugestimmt werden. Generelle Maßnahmen gegen die tschechische Bevölkerung bringen die Gefahr mit sich, weitgehende Erschütterungen hervorzurufen, die keineswegs im Interesse der Erhaltung des Arbeitsfriedens, der zur Durchführung der notwendigen wehrwirtschaftlichen Aufgaben erforderlich

3a  
ist, liegen.

Durchführbar wäre ein Erlaß ähnlich dem Erlaß des Stellvertretenden Reichsprotectors in Böhmen und Mähren vom 28. Mai 1942, durch den Protektoratsangehörige, die sich zur Zeit im Sudetengau aufhalten, einer besonderen Meldepflicht unterworfen würden.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Einziehung der Rundfunkapparate bei Tschechen darf ich darauf hinweisen, daß die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei im Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 2. Juni 1942 - IV D 1 a 529/42 g. 267 - bereits eine Handhabe besitzen, die allen Anforderungen genügt.

Zu der Frage der Ausweisung aller protektoratsangehörigen Tschechen aus dem Sudetengau darf ich folgende Bedenken geltend machen:

Eine derartige Aktion könnte die Verbringung aller Protektoratsangehörigen aus dem Sudetengau nach dem Protektorat zum Ziele haben. Die Folge wäre eine höchst unerwünschte weitere Beunruhigung des Protektorates selbst. Dazu liegt eine ausdrückliche Entscheidung des verstorbenen #-Obergruppenführers Heydrich vor, der in seiner Eigenschaft als Stellvertretender Reichsprotector sich entschieden gegen eine Ausweisung von Tschechen aus dem Sudetengau in das Protektorat aussprach.

Eine Ausweisung von protektoratsangehörigen Tschechen aus dem Sudetengau nach dem inneren Reichsgebiet ist nicht empfehlenswert, da diese vielfach deutschsprechenden Tschechen im Altreich - insbesondere während der Kriegszeit - viel schädlicher wirken könnten als im Sudetengau, wo sie bekannt sind und von der im Grenzkampf geschulten sudetendeutschen Bevölkerung viel aufmerksamer beobachtet werden, als das in binnendeutscher Umgebung der Fall wäre. Eine derartige Umsiedlungsaktion würde zudem einer etwaigen

11487



- 3 -

109-4-218

4

grundsätzlichen Lösung des tschechischen Problems in unzweckmässiger Weise vorgereifen.

Die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD sind angewiesen, mit erhöhter Aufmerksamkeit tschechische Umtriebe im Sudetengau zu beobachten und bei festgestellten Mißständen mit aller Schärfe einzuschreiten. Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, daß die Staatspolizeistelle Troppau unverzüglich nach Bekanntwerden der auch von Ihnen erwähnten Vorfälle 50 angesehene Tschechen als Geiseln in Schutzhaft genommen hat.

Entsprechende Maßnahmen werden auch in Zukunft fallweise durchgeführt. Damit dürften die vorgeschlagenen allgemeinen Maßnahmen überflüssig werden.

In Vertretung:

(gez.) M ü l l e r

--- --

Daß vorstehende Abschrift mit der Urschrift wörtlich übereinstimmt, wird hiermit beglaubigt

Berlin, den 11. Juli 1942



*Handwritten signature*

Kanzleiangestellte

*9. 8.  
14. 8. 1942  
für ...*

*Klagen vor ...  
ab ...*